

Drucksache 18 / 979

Antrag der Fraktion der FDP

„Verfahren zur Anmeldung an weiterführenden Schulen für alle Schulformen in gleicher Weise transparent, effektiv und fair gestalten“

Stellungnahme: Heliane Ostwald, Bielefeld

28.12.2022

Vorwort:

Mit ihrem Antrag spricht die FDP Fraktion ein wichtiges Problemfeld in unserem Bildungswesen und damit auf dem Bildungsweg unserer Kinder an. Nach einer erfolgreichen Grundschulzeit stellt der Wechsel auf eine weiterführende Schule eine Zäsur im Leben der Schülerinnen und Schüler dar. Durch die zahlreichen Bildungsreformen der letzten Jahre ist unsere Schullandschaft zu einem für Eltern unübersichtlichen Flickenteppich geworden. Um eine bestmögliche Passung bei der Schulwahl zu erzielen, sollten die logistischen und organisatorischen Aspekte des Anmeldeverfahrens nach der fundierten Beratung durch die Grundschullehrer keine Hürden darstellen. Die meisten Eltern sind sich ihrer Verantwortung bewusst und schon lange vor dem eigentlichen Schulwechsel in Unruhe. Bereits im dritten Schuljahr werden in den Grundschulen Vorgespräche mit den Eltern angestrebt. Das ganze Anmeldeverfahren sollte daher ausschließlich dem Kindeswohl dienen und eine ideologisch gefärbte Einflussnahme auf die Schulwahl der Eltern durch entsprechende Rahmenbedingungen ausschließen!

Die Komplexität des Anmeldeverfahrens erfordert eine detaillierte Betrachtung der unterschiedlichen Aspekte. Darauf soll in nach Theorie und Praxis getrennten Abschnitten eingegangen werden. Der besseren Verständlichkeit halber verwendet die Verfasserin in ihren Ausführungen das im Deutschen übliche generische Maskulinum.

1. Bildungsland NRW; die Schulformen in der Übersicht
2. Verwaltungsvorschriften; Neufassung BASS
3. Das Anmeldeverfahren in der Lebensrealität und weiterreichende Probleme in der Praxis des Anmeldeverfahrens
4. Bildungsgerechtigkeit als soziale Gerechtigkeit
5. Evaluierung der im Antrag der FDP formulierten Forderungen an die Landesregierung
6. Fazit

Zu 1. Bildungsland NRW; die Schulformen in der Übersicht

Das Schulwesen in NRW ist nach Schulstufen aufgebaut und in Schulformen gegliedert:

- Die **Grundschule** (Primarstufe) wird von allen Kindern in Deutschland besucht und ist die gemeinsame Grundstufe des Bildungswesens. Nach der Grundschule können die Eltern aus verschiedenen Schulformen der Sekundarstufe I wählen. *1
- Neben der traditionellen Gliederung in **Haupt-, Real-, Gesamtschulen** und **Gymnasien** gibt es in NRW neuerdings auch sogenannte **Sekundarschulen**, die aus der Zusammenlegung der Bildungsgänge von Haupt- und Realschulen erwachsen sind. **Förderschulen** mit spezifischen Förderschwerpunkten sind ebenfalls im bewährten Bildungsangebot.

Durch den in der Praxis gescheiterten Versuch, das Gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne „Sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf“ flächendeckend durchzusetzen, haben wir nun als Ergebnis mit der Tatsache zu kämpfen, dass nur ein Teil der Schulen inklusiv arbeitet, in Bielefeld sind es ca. 50 % der städtischen Grundschulen. Integrative Systeme und traditionelle Schulformen stehen sich bildungspolitisch gegenüber und wetteifern miteinander um das bessere Konzept. Dies ist aber nur scheinbar ein positiver Effekt. Eltern, welche die unterrichtspraktischen Auswirkungen der inklusiven Schulreformen nicht kennen und daher auch nicht einschätzen können, sind bei der unübersichtlichen Angebotsvielfalt oftmals bereits mit der richtigen Schulwahl im Anmeldeverfahren überfordert!

Zu 2. Verwaltungsvorschriften; Neufassung BASS

Der Zeitraum zur Durchführung des Anmeldeverfahrens umfasst sechs Wochen. Er beginnt mit der durch das Ministerium festgelegten letzten Möglichkeit zur Ausgabe des Halbjahreszeugnisses an den Grundschulen. Auf Antrag des Schulträgers kann die obere Schulaufsichtsbehörde ein vorgezogenes Anmeldeverfahren zulassen. Dieses ist in der ersten Woche des Verfahrenszeitraumes durchzuführen, während für alle anderen Schulen die dritte bis sechste Woche gilt. Im vorgezogenen Verfahren erhalten die Eltern in der zweiten Woche den Bescheid zur Aufnahme bzw. Nicht -Aufnahme ihres Kindes und haben somit die Möglichkeit, anschließend ihr Kind auch noch an einer anderen Schule anzumelden.

Der Schulträger sorgt dafür, dass jedes Kind nicht gleichzeitig an mehr als einer Schule angemeldet werden kann, indem er den Eltern mit dem Halbjahreszeugnis einen Anmeldeschein aushändigt, der im Original an der weiterführenden Schule abgegeben werden muss. Ein unverbindlicher Zweitwunsch kann auf einem Beiblatt zum Anmeldeschein abgefragt werden. Mehrfach-Anmeldungen sind damit ausgeschlossen. *2

Übersteigt die Zahl der Meldungen die Aufnahmekapazität einer Schule, soll die Aufnahmeentscheidung mit einer benachbarten Schule abgestimmt werden.

Für Kinder mit Sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf richtet sich die Gesamtzahl der möglichen Plätze nach dem Rahmen, den die Schulaufsichtsbehörde bei der Einrichtung des Gemeinsamen Lernens festgelegt hat, falls die bewährten Förderschulen als Förderort nicht in Betracht gezogen werden.

Zu 3. Das Anmeldeverfahren in der Lebensrealität und weiterreichende Probleme in der Praxis des Anmeldeverfahrens

Die Klassenbildung gestaltet sich in der Praxis trotz dieser klaren Vorgaben beim Anmeldeverfahren aus verschiedenen Gründen als schwierig:

1. Die Möglichkeit des vorgezogenen Verfahrens wird in der Regel den Gesamtschulen zugestanden. Durch das bestehende Risiko, bei einem späteren Anmelde-Termin an einer anderen Schulform im Fall einer Ablehnung möglicherweise keinen adäquaten Platz mehr für das eigene Kind zu finden, werden Eltern verunsichert und zu der Anmeldung an einer Gesamtschule im vorgezogenen Verfahren ermutigt.

2. Das Anmeldeverfahren für Kinder mit und ohne Sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf findet zeitgleich statt. Da aber ein diagnostizierter Förderbedarf jedes Jahr neu bestätigt werden muss, kann dieses erst zum Schuljahresende der 4. Klasse geschehen.

Das bedeutet, dass die im Gemeinsames Lernen freigehaltenen Plätze auch erst ab Mai/Juni des Jahres an Kinder ohne besonderen Unterstützungsbedarf vergeben werden können; nämlich dann, wenn alle Kinder im Gebiet des Schulträgers, für die eine allgemeine Schule als Förderort vorgeschlagen ist, an einer Schule aufgenommen sind. *3

3. Die aus den oben angeführten Problemen herrührende Unwägbarkeit bei den Anmeldezahlen stellt die weiterführenden Schulen noch vor weitere Widrigkeiten:

Das ausschließlich aus ideologischen Gründen vorangetriebene Gemeinsame Lernen verursacht einen erheblichen Bedarf an zusätzlichen Differenzierungs- und Ruheräumen sowie Lehrern und Integrationshelfern, um funktionierenden Unterricht überhaupt erst zu ermöglichen. Beides, Räume und Personal, sind an den meisten Bestandsschulen nicht in ausreichendem Maß vorhanden. Da sowohl die Realschulen als auch die Gymnasien in der Unübersichtlichkeit der Bildungslandschaft als bewährte Systeme im Bewusstsein der Eltern verankert sind, kommt es trotz der Benachteiligung im Anmeldeverfahren an diesen Schulformen zu Überanmeldungen. Fehlendes Raumangebot wird vielfach durch Wanderklassen oder Container-Aufbauten auf dem Schulgelände abgedeckt. Der Vorschlag eines linken Bielefelder Bildungspolitikers, auf Mehrklassenbildung zu verzichten und stattdessen erst alle Plätze in anderen Schulen der gewählten Schulform auszuschöpfen, kommt einer Kapitulation vor den selbst geschaffenen Problemen gleich, denn die Folge wären bis zur absoluten Obergrenze vollgestopfte Klassen.

Das Ende jedweder individuellen Förderung, insbesondere im Gemeinsamen Lernen!

Das von der Schulministerin Dorothee Feller (CDU) geschnürte und von der FDP unterstützte Paket gegen Lehrermangel sieht die Ausweitung der Beschäftigung von Seiteneinsteigern vor. Für zugewanderte Fachkräfte sollen Sprachbarrieren, die jetzt vor einer Nachqualifizierung stehen, gesenkt werden. Die Hinterfragung der Stundentafeln und der Zahl der Klassenarbeiten, vorgeschlagen vom SPD Bildungsexperten Jochen Ott, ist ebenso auf der Agenda wie die zukünftige Genehmigung von Teilzeitanträgen aus nicht familiären Gründen. Lediglich die Arbeitszeit der vielfach ausgebrannten Lehrkräfte steht bisher nicht zur Disposition, wohl um nicht noch mehr Berufsanwärter abzuschrecken. *4 Wie unter derartigen Rahmenbedingungen noch erfolgreicher Unterricht gestaltet werden kann, bleibt fraglich. Dank der PISA-Studien ist der „Erfolg“ unseres einstmals hervorragenden Bildungswesens nur allzu deutlich: Ranking 2022 – NRW Platz 14. Nur Hamburg und Bremen schnitten noch schlechter ab. Ein Viertel der Schüler in Deutschland erreicht die Mindeststandards nicht mehr. *5

Die mit den Schulreformen geschaffenen Probleme sind offenkundig struktureller Art und daher auch nur mit strukturellen Lösungen zu heilen. In dem vorliegenden Antrag wird die Unzufriedenheit vieler Eltern mit der für sie unbefriedigenden Situation angesprochen. Die im Antrag genannten Lösungsvorschläge der FDP zur Novellierung des Anmeldeverfahrens werden in der Folge genauer betrachtet.

Zu 4. Bildungsgerechtigkeit als soziale Gerechtigkeit

Der Übergang zu den weiterführenden Schulen und das damit verbundene Anmeldeverfahren muss zuallererst das Kindeswohl im Blick haben. Eine individuelle Förderung beinhaltet die Notwendigkeit, die Schülerinnen und Schüler dort abzuholen, wo sie in ihrem Leistungsvermögen nach vierjähriger Grundschulzeit stehen. Die Anmeldung sollte daher zwingend an einer diesem Leistungsvermögen entsprechenden Schulform erfolgen. Die Tatsache, dass in unseren Schulen teilweise integrativ gearbeitet wird, bedeutet nicht gleichzeitig, dass die vielgepriesene individuelle Förderung dort auch tatsächlich stattfindet.

Auf die unterrichtsorganisatorischen Schwierigkeiten im Gemeinsamen Lernen ist die Verfasserin bereits eingegangen. Wer es also mit sozialer Gerechtigkeit und wirklicher Förderung unserer Kinder ernst meint, kommt an Strukturreformen nicht vorbei!

Die Verfasserin ist der festen Überzeugung, dass eine Korrektur der Rahmenbedingungen und die Stärkung der gegliederten Schulformen anstatt der einseitigen Bevorzugung integrativer Systeme in den Schulentwicklungsplänen wieder deutlich mehr Zuspruch für den Lehrberuf zur Folge hätte.

LOVL (Lehrer ohne volle Lehrbefähigung) können den Lehrermangel nur unzureichend auffangen und müssen im Schulbetrieb die Ausnahme bleiben. Unsere Kinder haben einen Anspruch auf bestmögliche Förderung durch bestmöglich ausgebildete Lehrer, wenn soziale Partizipation durch eine gute Schulbildung mehr als nur ein Lippenbekenntnis sein soll!

Das bedeutet aber auch, dass die Kriterien für die Aufnahme an der Wunsch-Schule auf den Prüfstand gehören. Die Kriterien sind folgende:

- Geschwisterkinder
- ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen
- ausgewogenes Verhältnis von Kindern unterschiedlicher Muttersprache
- in Gesamtschulen Berücksichtigung unterschiedlicher Leistungsfähigkeit (Leistungsheterogenität)
- Schulwege
- Besuch einer Schule in der Nähe der zuletzt besuchten Grundschule
- Losverfahren

Die in der Grundschule gezeigten Leistungen beim Lernen und Arbeiten spielen im aktuellen Anmeldeverfahren zumeist keine oder nur eine nachrangige Rolle. Damit werden persönliche erfolgreiche Schullaufbahnen gefährdet und Abschlüssen als vermeidbare „soziale Katastrophe“ in Kauf genommen.

Zu 5. Evaluierung der im Antrag der FDP formulierten Forderungen an die Landesregierung

Die FDP stellt mit dem vorliegenden Antrag zur Änderung des Entwurfs der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Sekundarstufe I gleich mehrere Forderungen an die Landesregierung:

> Die Abschaffung des Mehrfachanmeldeverfahrens:

Dazu verhält sich die BASS eindeutig. Die Anweisung, bei der Schulanmeldung den in der Grundschule ausgehändigten Anmeldescheins im Original vorzulegen, lässt bei ordentlicher Bearbeitung von Seiten der aufnehmenden Schulen keine Mehrfachanmeldungen zu.

> Die Abschaffung der Möglichkeit des vorgezogenen Anmeldeverfahrens für einzelne Schulformen:

Das vorgezogene Anmeldeverfahren wird vorrangig den Gesamtschulen zugesprochen und ermöglicht damit eine Vorauswahl der Kinder. Da der Leistungsaspekt als Aufnahmekriterium ausschließlich bei den integrativen Systemen zum Tragen kommen darf, liegt der Verdacht nahe, dass den Gesamtschulen mit der „Vorauswahl“ eine Möglichkeit zur Beeinflussung des Leistungsspektrums ihrer Schülerschaft gegeben werden soll. Dabei wird die Sorge vieler Eltern ausgenutzt, bei einer Ablehnung im normalen Anmeldeverfahren anderer Schulformen möglicherweise keinen adäquaten Platz mehr für ihr Kind zu bekommen. Eine in dieser Form ideologisch motivierte Bevorzugung der integrativen Systeme ist von der propagierten Bildungsgerechtigkeit weit entfernt und daher inakzeptabel. Hier rät die Verfasserin zu einer klaren Unterstützung des Antrags.

> Die Information der Eltern über alle weiterführenden Schulen am Ende der Grundschulzeit:

Eine ausführliche Information der Eltern erfolgt bereits in den Beratungsgesprächen zur Schullaufbahn im ersten Halbjahr der Klasse 4 durch die Klassenlehrer.

Bei Zugewanderten mit mangelnden Deutschkenntnissen werden die Eltern im Beisein von Dolmetschern beraten und informiert, die den Grundschulen in den gängigsten Fremdsprachen an die Seite gestellt werden.

> Verkürzte Anmeldeverfahren:

Die Tatsache, dass sich das Anmeldeverfahren und die letztendliche Platzvergabe bis zum Mai/Juni hinzieht, ist ursächlich durch die Regelungen im Gemeinsamen Lernen und die Vorgaben zur Förderdiagnostik bedingt. Eine Abhilfe kann daher auch nur durch Änderungen bei diesen Vorgaben erreicht werden.

> Ergänzung des Kriterienkatalogs um den Aspekt der Leistungsfähigkeit

Dieser Vorstoß ist nach Ansicht der Verfasserin unbedingt unterstützenswert. Eine derartige Ergänzung für das Anmeldeverfahren aller Schulformen, nicht nur der Gesamtschulen, hätte eine bessere Passung zwischen den Anforderungen der Bildungsstandards der weiterführenden Schulen und der Leistungsfähigkeit der Kinder zur Folge. Zudem würden die Abschlusszeugnisse und Schulformempfehlungen der abgebenden Grundschulen in ihrer Bedeutung als Entscheidungshilfe für die Eltern aufgewertet und zum Wohl der Kinder angemessen wertgeschätzt.

> Ein diskriminierungsfreier Schulwechsel:

Die oben im Text ausführlich geschilderten Problemlagen unseres Bildungswesens führen in ihrer Undurchschaubarkeit für die meisten Eltern bei voller Verantwortung für die Entscheidung zu Fehlentscheidungen im Anmeldeverfahren. Eine Korrektur am Ende der Erprobungsstufe ist als Chance für die Kinder zu sehen, einen Bildungsweg zu finden, der ihnen ihren Erfolg im Schulalltag sichert. Ein durch elterliche Fehlentscheidung verursachter persönlicher Rückschlag sollte die große Ausnahme sein und unbedingt unter den zweifelsfrei vorhandenen positiven Aspekten kommuniziert werden. In einem differenzierten durchlässigen Schulsystem ist stets der Weg das Ziel!

Hier verbietet sich jede Art der Diskriminierung.

> Perspektivische Ermöglichung einer transparenten digitalen Schulanmeldung mit einer Priorisierung von bis zu drei Schulen:

Die Antragsteller der FDP Fraktion verweisen beispielhaft auf das digital zentral arbeitende Anmeldeverfahren an unseren Hochschulen. Hier ist festzustellen, dass es sich bei den Familien, die sich im Anmeldeverfahren der weiterführenden Schulen um einen Platz bewerben, um eine gänzlich andere, nämlich sehr heterogene Personengruppe handelt. Viele Eltern sind bereits während der Grundschulzeit ihrer Kinder mit der stetig wachsenden Anzahl von Formalitäten überfordert. Gerade bildungsferne Familien wie auch die zahlreichen Zugewanderten benötigen im Schulalltag zunehmend Unterstützung durch die Schulsozialarbeit. Die Forderung nach „Einfacher Sprache“ reicht hier nicht. Dolmetscher oder Übersetzungen in den gängigen Fremdsprachen der Welt gehören in unseren Grundschulen längst dazu. Der Digitalpakt und die Ausstattung der Grundschulen mit digitalen Endgeräten hat zudem die oft fehlende Medienkompetenz vieler Migranten zutage gefördert. Es ist daher eine Illusion zu glauben, diese Familien nach Lage der Dinge in einem digitalen Anmeldeverfahren sich selbst überlassen zu können.

Zudem ist die Vorlage des Halbjahreszeugnisses der 4. Klassen, des Anmeldebogens und Masern-Impfnachweises im Original notwendig, wenn man nicht auch noch erschwerend das Einscannen von Dokumenten als weitere Hürde in das Verfahren mit einbeziehen möchte.

Die Stadt Bielefeld bietet in diesem Zusammenhang eine stetig aktualisierte Liste an, veröffentlicht auf der Internetseite der Stadt Bielefeld. Dort können die Eltern selbst nachsehen, an welchen weiterführenden Schulen in Bielefeld noch Plätze frei sind.

Zu 6. Fazit

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der vorliegende Antrag der FDP Fraktion von dem Bemühen zeugt, den durch unausgereifte Schulreformen entstandenen Flickenteppich unseres Schulwesens zu strukturieren und Missstände anzugehen. Das Anmeldeverfahren ist in seiner Komplexität beispielhaft; daher verlangt eine sach- und fachgerechte Beurteilung der einzelnen Forderungen an die Landesregierung ein in den verschiedenen Aspekten differenziertes Abstimmen.

Heliane Ostwald

Quellenangabe:

- *1 Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen
Bildungsland NRW; Schulformen/ Bildungsportal NRW, S. 1-2
- *2 BASS, Umsetzung des 13. Schulrechtsänderungsgesetzes vom 21.07.2018,
RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 28.06.2019, VV zu § 1, S. 1
- *3 BASS, Umsetzung des 13. Schulrechtsänderungsgesetzes vom 21.07.2018,
RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 28.06.2019, VV zu § 1, S. 2
- *4 Neue Westfälische, Bielefelder Tageblatt Nr. 291/50 vom 15.12.2022
- *5 Handelsblatt vom 22.11.2022, internationaler Vergleich des ifo-Instituts auf der Grundlage von Schulleistungstudien wie PISA und TIMSS